



Vorlage Nr.: V0218/14
Datum: 25. November 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	öffentlich	beschlussend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Besetzung des Behindertenbeirates gemäß § 25 Abs. 8 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat einigt sich auf die fünf vom „Stadt AG Hilfe für Behinderte e. V.“ vorgeschlagenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder in den Behindertenbeirat. Für den Fall der Nichteinigung wählt der Stadtrat durch Mehrheitswahl fünf sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder in den Behindertenbeirat.
2. Der Stadtrat einigt sich auf die sechs von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder gemäß § 25 Abs. 2 a) Hauptsatzung. Für den Fall der Nichteinigung, erfolgt die Besetzung im Benennungsverfahren mit der Abweichung, dass jede Fraktion ein Mitglied benennen darf.
3. Der Stadtrat einigt sich auf das Mitglied der Liga der freien Wohlfahrtspflege gemäß § 25 Abs. 8 dritter Anstrich Hauptsatzung sowie auf eine Vertreterin oder einen Vertreter der Verwaltung. Für den Fall der Nichteinigung erfolgt Mehrheitswahl.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 25 Beiräte Hauptsatzung werden Beiräte, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach § 47 SächsGemO gebildet. Beiräte unterstützen den Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Beiräte setzen sich zusammen aus:

a) je einem von jeder Fraktion zu benennenden Mitglied. Dabei kann es sich um eine Stadträtin/einen Stadtrat oder um eine sachkundige Einwohnerin oder einen sachkundigen Einwohner handeln. Gehören einem Beirat ausnahmsweise mehr durch den Stadtrat zu benennende Mitglieder an als es Fraktionen gibt, wird das Benennungsrecht für die weiteren Mitglieder analog § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO durch die Fraktionen ausgeübt.

b) sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, welche durch den Stadtrat gewählt werden. Diese Sitze sind analog zum Verfahren für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses öffentlich auszuschreiben.

c) sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, welche durch die in der Hauptsatzung benannten Organisationen oder Institutionen benannt werden.

Der Behindertenbeirat besteht aus:

- den Mitgliedern nach Abs. 2 Buchstabe a),
- fünf Mitgliedern nach Abs. 2 Buchstabe b), diese Mitglieder sollen die Menschen mit Behinderungen in ihrer Gesamtheit repräsentieren. Die territoriale Arbeitsgemeinschaft der Dresdner Behindertenselbsthilfe hat das Vorschlagsrecht.
- einer Vertreterin/einem Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege nach Abs. 2 Buchstabe c) ohne Stimmrecht,
- einer Vertreterin/einem Vertreter der Stadtverwaltung ohne Stimmrecht, die/der nach Abs. 2 Buchstabe c) durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu bestellen ist,
- der/dem Behindertenbeauftragten nach Abs. 2 Buchstabe c).

Auf die Ausschreibung des Geschäftsbereiches Soziales (Anlage 1) hat der „Stadt AG Hilfe für Behinderte e. V.“ fünf Personen als Mitglieder im Sinne des § 25 Abs. 8 zweiter Anstrich Hauptsatzung vorgeschlagen (Anlage 2).

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat als Mitglied benannt: N. N.

Die Oberbürgermeisterin hat als Vertreterin/Vertreter der Verwaltung benannt: N. N.

Der Stadtrat kann sich auf die Vorgeschlagenen einigen oder im Falle der Nichteinigung durch Wahl die fünf sachkundigen Mitglieder bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter können noch nicht gewählt werden, die Hauptsatzung sieht bei den Beiräten keine Stellvertretung vor.

Die Benennung der Mitglieder durch die Fraktionen kann nach der Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgen, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, möglicherweise nicht gewählte Bewerber zu benennen. Es ist jedoch zu gewährleisten, dass mindestens zwei Mitglieder des Stadtrates im Beirat sitzen. Dies folgt aus § 47 SächsGemO („... können sonstige Beiräte gebildet werden, denen Mitglieder des Gemeinderats ... angehören“).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Ausschreibung des Geschäftsbereiches Soziales

Anlage 2: Bewerberliste – vertraulich

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

**Ingenieur/-in für
Bauüberwachung**
Chiffre: 66141001

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliche Durchführung von Begehungen zum Erteilen von Aufgrabungsgenehmigungen, deren qualitative und terminliche Kontrolle sowie deren Abnahmen und sämtliche damit verbundenen Protokollierungen, Auftragserteilungen und Terminüberwachungen der Baumaßnahmen durch Versorgungsträger und Nutzungsberechtigte nach Telekommunikationsgesetz (TKG)
■ selbstständige Durchführung von Begehungen und Abnahmen nach Abschluss der Baumaßnahmen der unter ersten Anstrich

genannten Baumaßnahmen
■ straßenrechtliche Mitwirkung bei der Bearbeitung, Verhandlung und Umsetzung von Standorten im öffentlichen Verkehrsraum
■ Erfassung und Dokumentierung der öffentlichen Verkehrsflächen nach erfolgter Übergabe durch den Baubetrieb.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachrichtung Straßen und Tiefbau, sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsbereite Kenntnisse in den Regelwerken des Straßen- und Tiefbaus; Verhandlungsgeschick sowie Kommunikationsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab 5. Januar 2015 befristet bis 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2014

**Sachbearbeiter/-in
Telekommunikation –
Breitband**
Chiffre: 66141002

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung der mittel- und kurzfristigen Koordinierung der Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen durch Versorgungsträger und Nutzungsberechtigte nach Telekommunikationsgesetz (TKG)

■ Koordinierung aller am Prozess beteiligten Organisationseinheiten (OE) der Stadt Dresden durch Einholung von Stellungnahmen, Durchführen von Ortsterminen, Abwägen der Stellungnahmen, Widersprüchliches aufklären

■ Wahrnehmung der Interessen des Straßenbaulastträgers gegenüber den Nutzungsberechtigten, das heißt Einfordern und Kontrollieren der gesetzlichen Regularien nach TKG

■ Prüfung bezüglich Einordnung und Trassenführung in der öffentlichen Straße

■ Durchführen von Ortsbegehungen/Abstimmungsrunden mit den Nutzungsberechtigten, anderen OE

■ eigenständiges Koordinieren/Abwägen fachspezifischer/ingenieurtechnischer Stellungnahmen

■ eigenständige Entscheidung über Zustimmung/Ablehnung nach TKG über die Einordnung der Telekommunikationslinien in den unterirdischen Bauraum unter Beachtung der Einhaltung

der technischen Sicherheit in der öffentlichen Straße und der Wiederherstellung der öffentlichen Straße

■ Auslösen der Kontrolle der festgelegten Bedingungen und Auflagen aus der erteilten Zustimmung.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachrichtung Straßen und Tiefbau sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsbereite Kenntnisse in den Regelwerken des Straßen- und Tiefbaus; anwendungsbereite Fähigkeiten im Umgang mit zeichnerischen Darstellungen sowie Verhandlungsgeschick.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab 5. Januar 2015 befristet bis 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2014

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Ausschreibung zur Besetzung des Behindertenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 8 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Behindertenbeirat fünf Sitze ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Behindertenbeirat können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Auch Verbände und entspre-

chende Interessenvertretungen können Einwohnerinnen und Einwohner vorschlagen.

Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen soll die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis 24. Oktober 2014 einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich

Soziales, Sozialamt, Kennwort: Behindertenbeirat, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Sie sollen sich möglichst auf Personen beziehen, die sachkundig im Bereich der Behindertenhilfe sind und Interesse an diesem Ehrenamt haben. Die Mitglieder des Behindertenbeirates sollen die Menschen mit Behinderungen in ihrer Gesamtheit repräsentieren. Gemäß § 25 Abs. 2b müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerin-

nen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.

Die territoriale Arbeitsgemeinschaft der Dresdner Behindertenselfsthilfe (Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V.) schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen fünf Personen vor, welche durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtrat eingebracht und von diesem bestätigt werden.

Ausschreibung zur Besetzung des Seniorenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Seniorenbeirat zwölf Sitze ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Seniorenbeirat können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Auch Verbände

und entsprechende Interessenvertretungen können Einwohnerinnen und Einwohner vorschlagen. In Dresden tätige Seniorenverbände und entsprechende Interessenvertretungen sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen soll die Eignung bzw. Sachkunde für das

Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis 24. Oktober 2014 einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Sozialamt, Kennwort: Seniorenbeirat, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Sie sollen sich auf Personen beziehen, die sachkundig im Bereich der Seniorenarbeit und Altenhilfe sind

und Interesse an diesem Ehrenamt haben.

Gemäß § 25 Abs. 2b müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen zwölf Personen vor, die der Stadtrat bestätigen muss.